



Brüssel, den 28. Juni 2017  
(OR. en)

10748/17

PI 87  
DELACT 115

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 9626/17 PI 71 DELACT 87

Betr.: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 18.5.2017 zur Ergänzung der Verordnung (EG) Nr. 207/2009 des Rates über die Unionsmarke und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2868/95 der Kommission und der Verordnung (EG) Nr. 216/96 der Kommission  
– Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

1. Die Kommission hat dem Rat am 18. Mai 2017 den oben genannten delegierten Rechtsakt<sup>1</sup> gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und gemäß Artikel 208 der Verordnung Nr. 2017/1001<sup>2</sup> vorgelegt.
2. Im Zuge des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung sind von den Delegationen bis zum Ablauf der Frist am 26. Juni 2017 keine Einwände erhoben worden.
3. Dem Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, er möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den oben genannten delegierten Rechtsakt zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament darüber zu unterrichten sind. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt gemäß Artikel 208 der Verordnung Nr. 2017/1001 veröffentlicht wird und in Kraft tritt, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

<sup>1</sup> Dok. 9626/17 PI 71 DELACT 87.

<sup>2</sup> Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über die Unionsmarke (Kodifizierter Text) (ABl. L 154 vom 16.6.2017, S. 1).